



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang 19	Ausgegeben: Heek, den 07.06.2013	Nr. 7/2013
----------------	-------------------------------------	---------------

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
1	03.06.2013	Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied	2
2	06.06.2013	Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018	3

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Gemeinde Heek

B e k a n n t m a c h u n g
Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Frau Melanie Heufert hat ihr Mandat als Ratsmitglied der Gemeinde Heek mit Ablauf des 30.04.2013 niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stelle ich hiermit fest, dass als Nachfolger der in der Reserveliste der SPD benannte

Herr Andreas Pelster, Achter de Stadt 32, 48619 Heek,

in den Rat der Gemeinde Heek nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heek, den 03. Juni 2013

Der Wahlleiter der Gemeinde Heek


Helmich

Gemeinde Heek

Bekanntmachung

Die vom Rat der Gemeinde Heek am 05.06.2013 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Woche lang, und zwar vom

07. Juni 2013 bis einschließlich 14. Juni 2013

während der allgemeinen Öffnungszeiten von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs nachmittags von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Heek, Zimmer O10, Bahnhofstr. 60, 48619 Heek, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstr. 60, 48619 Heek, Einspruch erhoben werden (§ 37 GVG). Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Heek, den 06.06.2013

Der Bürgermeister


(Ulrich Helmich)